

99115004001001

Einfache Melderegisterauskunft

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/196318871/L100039>

| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99115004001001 |
| Leistungsbezeichnung I | Einfache Melderegisterauskunft |
| Leistungsbezeichnung II | Einfache Melderegisterauskunft |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Rheinland-Pfalz |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold) |
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Wohnsitz (115) |
| Verrichtungskennung | Erteilung (001) |
| SDG-Informationsbereich | Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat |
| Lagen Portalverbund | Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Auszüge aus Registern (2020200) |
| Einheitlicher | |

| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------|--|
| Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 05.11.2015 |
| Fachlich freigegeben durch | Bundesministerin des Innern Dr. Laier, RL VII2 |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_44.html https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/341-15.pdf?__blob=publicationFile&v=1 |
| Teaser | |
| Volltext | <p>Im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft erhalten Sie von der Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften zu der gesuchten Person. Ist die Person verstorben wird Ihnen dies mitgeteilt.</p> <p>Ob Ihnen eine Meldebehörde eine Auskunft über die Daten der gesuchten Person erteilt, liegt in deren pflichtgemäßem Ermessen. Die einfache Melderegisterauskunft wird nicht erteilt, wenn eine Auskunftssperre im Melderegister eingetragen ist oder für die Meldebehörde Grund zu der Annahme besteht, dass hieraus eine Gefahr für schutzwürdige Interessen des Betroffenen oder einer anderen Person erwachsen kann.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | |
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Die von Ihnen gesuchte Person muss anhand Ihrer Angaben eindeutig identifiziert werden können. Das heißt, dass Sie bereits über Daten zum Betroffenen verfügen müssen. Dies sind in der Regel der Vor- und Familienname, das Geburtsdatum, das Geschlecht oder die zuletzt bekannte Anschrift. • Sofern Sie die Daten für gewerbliche Zwecke verwenden, müssen Sie diese angeben. • Sie müssen bei der Anfrage erklären, dass Sie die Daten nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwenden oder dass eine Einwilligung der betroffenen Person hierzu vorliegt. • Soweit sie die Anfrage für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels an die Meldebehörde richten und bei der Meldebehörde eine Einwilligung nicht vorliegen sollte, haben Sie gegenüber der Meldebehörde zu |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|--|
| | <p>erklären, dass Ihnen die Einwilligung vorliegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Meldebehörde kann von Ihnen verlangen, dass Sie die Einwilligung der betroffenen Person vorlegen. • Es darf keine Auskunftssperre im Melderegister bestehen. |
| Kosten | |
| Verfahrensablauf | |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | |
| weiterführende Informationen | <p>https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/meldewesen/meldewesen.html;jsessionid=84B2830379594D31DB5705D7F6EC81E6.1_cid373</p> |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <p>Im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft erhalten Sie von der Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften zu der gesuchten Person. Ist die Person verstorben wird Ihnen dies mitgeteilt.</p> |
| Ansprechpunkt | Meldebehörde des Wohnortes der gesuchten Person |
| Zuständige Stelle | Meldebehörde des Wohnortes der gesuchten Person |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Simple information from the population register, Einfache Melderegisterauskunft |